

Protokoll

Öffentliche Version

8. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 28. Mai 2018
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 23.05 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 22.35 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	Anton Tonsa, Präsident (bis 23.00 Uhr)
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2018-150	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2018-152	Jahresrechnung 2017; Korrektur nach Revision	GP
2018-153	Entlastung Oensingen; Veröffentlichung Mitwirkungsbericht Erschliessungsplan Vebo-Knoten und Knoten Dünnerstrasse sowie Erschliessungsplan Langsamverkehrsverbindung Werkhofstrasse - Sportplatzweg	GP
2018-154	Investitionsvorhaben Beckensanierung Vogelherdbach, 1. Etappe; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 711.501.88	RI
2018-155	Öffentliche Auflage N01, 6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen; Stellungnahme der Einwohnergemeinde Oensingen	RPB
2018-156	Sportzentrum Bechburg; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 6'000 für Konto 3416.3120.02	RKSG
2018-157	Kultur- und Sportkommission; Organisation "Önziger-Abend" im Freilichttheater "die Schmelzi", Klus-Balsthal (Kauf von 100 Tickets); Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 3'500 für Konto 3290.3636.00	RKSG
2018-158	Landwirtschaftsplanung im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau	RSN

C-Geschäft öffentlich

2018-151	Totalrevision Personalreglement; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung und Genehmigung Personalverordnung	GP
2018-159	Totalrevision Marktreglement	RSN
2018-160	Bienen-Saal, Wechsel vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	GP
2018-161	Wasser / Abwasser; Neufestsetzung der Gebühren	RI

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokoll

Das Protokoll vom 7. Mai 2018 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es folgende Änderungswünsche: Die Traktanden 2018-153, 2018-156, 2018-157 werden geöffnet. Der Antrag zu Traktandum 2018-161 wird zurückgezogen. Es erfolgt lediglich eine kurze Diskussion, resp. Information.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Totalrevision Personalreglement; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung und Genehmigung Personalverordnung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Personalreglement und Personalverordnung der Einwohnergemeinde Oensingen
 DGO-Mustervorlage Kanton Solothurn
 Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor und Silvia Jäger

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn, des Verantwortlichkeitsgesetzes des Kantons Solothurn und der Gemeindeordnung Oensingen genehmigt die Gemeindeversammlung das Personalreglement.

Die Genehmigung der Personalverordnung erfolgt durch den Gemeinderat, gestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn und auf das Personalreglement.

2. Sachverhalt

Die Änderungsvorschläge sind in der beiliegenden Synopse ersichtlich. Für die Erarbeitung wurde die DGO (Muster Kanton) als Orientierungshilfe beigezogen. Die beiliegenden Synopsen wurden dem AGEM bereits zur Vorprüfung vorgelegt. Entsprechende Korrekturen und Ergänzungen wurden seit der 1. Lesung an der Sitzung des Gemeinderates vom 26. März 2018 vorgenommen. Zwischenzeitlich konnten die Personalkommission wie auch alle Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Oensingen im Sinne eines Mitwirkungsverfahrens die Entwürfe begutachten und schriftliche Eingaben einreichen. Aufgrund der Vorprüfung durch das AGEM wurden diverse Regulierungen aus der Personalverordnung ins Personalreglement übertragen. Dies aufgrund einer gewissen Tragweite, und damit die Gemeindeversammlung diese absegnen kann.

Folgende Eingaben seitens der Personalkommission und des Personals wurden gemacht:

Nr.	Forderung	§	Begründung	Empfehlung
1	Einteilung der SL in die gleiche Lohnklasse wie Abteilungsleiter Bau und Finanzen Begründung: Ausbildung und Verantwortung ist ebenbürtig, grösste Abteilung (über 60 Mitarbeitende)	PersR Anhang 3	Abteilungsleitungen haben im Vergleich zu Schulleitungen mehr Verantwortung und nicht die gleiche Funktion der Führung (Budget, Zielsetzungen, keine Vorgaben vom Kanton) Anlehnung an Empfehlung Einreihung Kanton (Min / Max) Vergleich mit anderen Gemeinden (in Oensingen keine Gesamtschulleitung > drei Schulleitungen)	Nichteintreten
2	Kein Unterschied zwischen Hauswarte mit eidg. Fachausweis und ohne und STv, alle Hauswarte in die gleiche Lohnklasse Begründung: Gleiche Arbeit, teils mehr Erfahrung als STv oder Hauswart mit eidg. Fachausweis, Betreuung von Lernenden	PersR Anhang 3	Bewusst Unterschied aufgrund der Ausbildungen und Qualifikation, der höheren Anforderungen und der Führungsfunktion Anhang 3 : Funktion und Lohnklasse entsprechend mit höheren Anforderungen und Führungsfunktion ergänzt	Nichteintreten
3	Persönliches Anliegen: Auszahlung einer Treuprämie / Leistungsprämie nach 10 Jahren	PersR §59 und 60	Treuprämie: ist abhängig vom Inhalt PersR Leistungsprämie: Wird zu gegebener Zeit auf Antrag hin durch den GR geprüft und entschieden	Nichteintreten

	Begründung: /			
4	Persönliches Anliegen: Beförderung von Lohnklasse 4 in die Lohnklasse 5 (Sachbearbeiterin mit höheren Anforderungen, Führungsfunktion) nach ca. 10 Dienstjahren Begründung: Stellvertretende Aufgaben des Abteilungsleiters, Verfassen von komplizierten Protokollen, selbständiges Betreuen von kleinen Projekten, Schadens- und Versicherungsfällen, Erstellen des Abfallmerkblattes etc.	PersR Anhang 3	Muss im Einzelfall auf Antrag hin durch den GR geprüft und entschieden werden. Aktuell aufgrund der jetzigen Funktion und der damit verbundenen Voraussetzung hinsichtlich Ausbildung und Qualifikation sowie Verantwortung ist die vorhergesehene Lohnklasse gerechtfertigt	Nichteintreten
PEKO	Prozentsätze Lohnentwicklung -bei Beurteilung C: 0.5% -bei Beurteilung B: 1.0% -bei Beurteilung A: 1.25%	PersR §51 Abs 4	Mit C hat der Mitarbeitende seine Leistung erfüllt. Daher sind die 0.25% berechtigt. Die Prozentsätze verstehen sich als Richtgrössen. Zudem kann der GR in aussergewöhnlichen Situationen von den Prozentsätzen abweichen (vgl. Abs. 3).	Nichteintreten
PEKO	13. Monatslohn: Er wird zur Hälfte auf Ende Juni und Dezember ausgerichtet.	PersR §56 Abs 2	Nur einmal auszahlen (Chaos verhindern, genug Geld für Steuern zu begleichen, Fehlberechnungen vermeiden)	Nichteintreten
PEKO	Treueprämie: Nach 10 Dienstjahren, keine Übergangsregelung Begründung: Gleich wie DGO vom Kanton	PersR §59 Abs. 1	Bisherige Regelung beibehalten, ungerecht wenn keine Übergangsregelung besteht	Nichteintreten
PEKO	Leistungsprämie: Einmal in zwei Jahren	PersR §60 Abs. 2	wurde in der Synopse bereits so eingefügt.	Eintreten
PEKO	Eigene zivile oder kirchliche Hochzeit	PersR §73 Abs. 2	wurde in der Synopse bereits so eingefügt.	Eintreten
PEKO	Arztguthaben: Ein jährliches Guthaben von 15 Arbeitsstunden	PersV §11 Abs 3	wurde in der Synopse bereits so eingefügt.	Eintreten
PEKO	Arbeitszeit und Gleitzeit: Schalter vor ganzen eidg. Feiertagen eine Stunde früher schliessen	PersV §7 Abs. 2 §8 Abs 4	wurde in der Synopse bereits so eingefügt	Eintreten

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmige die Totalrevision des vorliegenden Personalreglements und der vorliegenden Personalverordnung gemäss Synopsenvorschlag.

4. Erwägungen

Der Gemeinderat bespricht die vorgeschlagenen Änderungen aufgrund der erstellten Synopsen.

Personalreglement

§17 Abs. 1 lit. a, §20 Abs. 4

Ändern in "die Wahl- oder Anstellungsbehörde".

§23

Verweis auf §61 PersR hinzufügen.

§45

Korrigieren auf "betreffenden Funktionen" und "Dienstwohnungen" (Mehrzahl).

§47 Abs. 2

Gesamtarbeitsvertrag ausschreiben.

§49 Abs. 2

Grammatikalische Anpassung: ..., welche der kantonalen Pensionskasse unterliegt.

§54, Lohnentwicklung

Christoph Iseli bemängelt die Kann-Formulierung bei ungenügenden Leistungen. Das Personal müsse vorhersehen können und wissen, was bei ungenügender Leistung passiert. Bei einer Beurteilung mit einem D oder sogar E sollte der Lohn vorübergehend gekürzt werden, wie dies beim Bund mit -4% der Fall ist. Der Gemeindepräsident erklärt das Vorgehen bei ungenügender Leistung (Disziplinarverfahren einleiten, Zielsetzung, Beurteilung) und erwähnt, dass die Lohnsysteme komplett unterschiedlich sind. Die Gemeinde Oensingen kennt nur einen Grundlohn, während Bund und Kanton Grundlohn, Erfahrungszuschlag sowie Leistungsbonus anwenden. Im Weiteren kennt die Gemeinde keine automatischen Lohnanstiege mehr, wie dies beim Kanton der Fall ist. Ausserordentliche Leistungen können zudem mit einem Bonus gewürdigt werden. Mit dem vorgeschlagenen System kann dies aber über die Leistung mindestens teilweise "korrigiert" werden. §54 wird, wie vorgeschlagen, belassen. Nach einer längeren Diskussion **beantragt** Christoph Iseli, das Thema Lohnentwicklung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und in der Zwischenzeit das System der Bundesverwaltung zu überprüfen. Silvia Jäger verteidigt das beantragte Lohnsystem. Es sei ganz klar ersichtlich, in welchem Umfang der Lohn sich entwickeln kann. Schlussendlich einigt man sich darauf, den Text wie folgt zu ergänzen:

- anstelle Beurteilung neu: Gesamtbeurteilung
- bei Gesamtbeurteilung D und E: 0.

Christoph Iseli kann sich mit diesem Vorschlag **einverstanden** erklären.

§55 Abs. 3

Anpassung: ...tritt diese jeweils **in der Regel** auf den...

§58 Abs. 2 – Auszahlung der Löhne

Der Dezemberlohn wird **bis zum** 15. Dezember überwiesen.

§59 Abs. 2 – 13. Monatslohn

Er wird **bis zum** 15. Dezember überwiesen.

§61 Abs. 7 – Vorzeitige Pensionierung und Überbrückungsrenten

Theodor Hafner ist der Meinung, dass hier Frühpensionierte bevorzugt werden. Diese erhalten eine Kumulierung von Abgangsentschädigung und Dienstaltersgeschenken. Im Gegenzug dazu erhalten diejenigen Mitarbeitenden, welche bis zur ordentlichen Pensionierung durchhalten, lediglich das Dienstaltersgeschenk. Theodor Hafner würde gerne den §61 streichen und im Gegenzug dazu die Dienstaltersgeschenke erhöhen.

Christoph Iseli möchte den Abs. 7 komplett streichen. Heute seien Dienstaltersgeschenke nicht mehr üblich. Arbeitnehmende müssen heute froh sein, wenn sie ihre Stelle so lange behalten können. Früher war das umgekehrt. Andreas Affolter informiert ihn, dass es hier hauptsächlich um Werkhofmitarbeiter geht, welche noch ein, zwei Jahre arbeiten müssten, gesundheitlich aber angeschlagen sind. §61 bietet hier einen Anreiz, früher aufzuhören.

§62 Treueprämie

Christoph Iseli **beantragt**, §62 komplett zu streichen.

Abstimmung über den Antrag Iseli:

Dieser Antrag wird mit einer Ja-Stimme bei fünf Nein-Stimmen und einer Enthaltung **abgelehnt**. Somit wird die vorgeschlagene Regelung belassen.

§66 Abs. 4 – Mutterschaft

Präzisierung: ... Niederkunft durch **die Arbeitnehmende** aufgelöst, erlischt dieses **erst** nach...

§67 Pikett und Inkonvenienzentschädigung

Nicole Wyss möchte wissen, warum im §67 nicht für alle die gleichen Bedingungen herrschen. Der Gemeindepräsident informiert sie, dass es Unterschiede in den Anstellungen gibt. Andreas Affolter ergänzt, dass der Werkhof im Winterdienstbereich rund 27 Wochen Pikett pro Jahr leistet, im Hausdienst sind es 52 Wochen.

§68

Wird in zwei Paragrafen aufgeteilt (68 und 69): Betreuer Asylsuchender mit Abs. 1, 2 und 4 und Sargträger mit Abs. 1, 3 und 4.

§70 Pilzkontrolle

Theodor Hafner fragt sich, ob im §70 (Pilzkontrolle) ein Hinweis auf regelmässige Aus- resp. Weiterbildung verankert werden sollte. Gemäss Silvia Jäger wird dies in der Anstellungsverfügung stipuliert und muss hier nicht aufgenommen werden.

§72 Abs. 3

... übernimmt **bei dienstlichen** Fahrten...

§72 Abs. 4

Dauert eine **dienstliche** Veranstaltung...

§72 Abs. 5

... Übernachtungen **bei dienstlichen Verpflichtungen** sind vorgängig...

§73 Abs. 2

Wird gestrichen.

§75 Ferien

Theodor Hafner **beantragt**, den §75 dahingehend abzuändern, dass der Minimalferienanspruch für alle 25 Tage beträgt. Ab 60 Jahren soll der Ferienanspruch weiterhin sechs Wochen betragen.

Christoph Iseli könnte sich mit diesem Antrag einverstanden erklären, möchte aber im Gegenzug die Schraube an einem anderen Ort anziehen (z.B. Dienstjubiläen o.ä.).

Abstimmung über den Antrag Hafner: Dieser Antrag wird mit einer Ja- bei vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen **abgelehnt**.

§77 Abs. 1

Es wird darüber diskutiert, ob Patchworkfamilien ebenfalls aufgenommen werden sollen. Auch Todesfall von eingetragenen Partnern wird nicht geregelt. Christoph Iseli schlägt vor, alle nach Gesetz eingetragenen Partnerschaften resp. Ehen aufzuzählen oder sich auf die kantonale Verordnung zu beziehen. Der Gemeindepräsident stellt daraufhin den **Antrag**, einen zusätzlichen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut einzufügen: Im Zweifelsfall entscheidet der Leiter Verwaltung.

Abstimmung über den Antrag des Gemeindepräsidenten: Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Anhang 2, Lohnsystem / Lohnklassen

Die Minimallöhne sind auf den nächsten Tausender ab- und die Maximallöhne auf den nächsten Tausender aufzurunden.

Selina Hänni zum Anhang 2, Lohnsystem / Lohnklassen: Die Schulleitung ist in der OrgV gleichgestellt mit den Abteilungsleitungen. Diese leitet 60 Personen und sollte deshalb auf Augenhöhen mit den übrigen Abteilungsleitenden eingestuft werden. Es handelt sich bei der Schulleitung ebenfalls um eine Kaderfunktion. Die Zielsetzungen und Vorgaben werden vom Kanton gegeben. Selina Hänni versteht nicht, warum diese Funktion tiefer eingestuft wird als die übrigen Kadermitglieder. Fabian Gloor informiert, dass verschiedene Stellen angefragt wurde. Dies werde allgemein so gehandhabt. Deshalb habe man darauf abgestützt. Auch die kantonale Einteilung sei mit einbezogen werden. Die direkte Verantwortung für die Einwohnergemeinden sei überdies bei den Abteilungsleitenden höher als bei den Schulleitungen. Die Schulleitung werde durch diese Einteilung überdies nicht abgewertet. Die Schulleitungen haben eine andere Aufgabe als die Abteilungsleitenden, und überdies seien sie nicht zu 100% als Schulleiter, sondern nebenbei auch noch als Lehrpersonen tätig. Silvia Jäger ergänzt, dass andere Gemeinden ein Gesamtschulleitungsmodell haben. Dort wäre es anders. Bei uns ist die Schulleitung auf drei Personen aufgeteilt, es ist aber keine Gesamtschulleitung. Im Weiteren ist die Schulleitung Mitglied des Kadern, nicht aber der Geschäftsleitung. Die Schulleitung hat Vorgaben des Kantons zu erfüllen, die die Abteilungsleitungen nicht haben. Gemäss Selina Hänni ist es der Schulleitung wichtig, mit den übrigen Kader auf Augenhöhe diskutieren zu können. Sie stellt deshalb den **Antrag**, die Schulleitung auf der gleichen Höhe wie die Abteilungsleitungen einzustufen. Christoph Iseli hat Verständnis für das Anliegen der Schulleitung. Er möchte wissen, wie andere Gemeinden die niedrige Einstufung begründen. Gemäss Fabian Gloor geht es um die direkte Verantwortung für die Führung der Einwohnergemeinde. Diese ist bei den Abteilungsleitenden direkt. Sie sind stärker eingebunden als die Schulleitungen. Die Schulleitungen sind Fachspezialisten.

Abstimmung über den Antrag Hänni: Der Antrag von Selina Hänni wird mit zwei Ja-Stimmen bei vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung **abgelehnt**. Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung erhalten den Auftrag, mit den Schulleitern das Gespräch zu suchen und den Sachverhalt genau zu erklären.

Der Gemeindepräsident informiert, dass zehn bis fünfzehn % der Mitarbeitenden mit dem neuen System bereits am Maximum ihrer Lohnklasse angelangt sind. Es hat einige Eingaben gegeben, weil diese Situation unbefriedigend ist. Fabian Gloor stellt aber klar, dass die politischen Behörden die Lohnbandbreiten vorgeben, nicht die aktuelle Situation. Jene Mitarbeitende, welche bereits am Maximum des Lohnbandes angelangt sind, erhalten auch bei sehr guten Leistungen keine Weitere Lohnerhöhungen mehr. Für diese gibt es aber immer noch die Möglichkeit, alle zwei Jahre eine Leistungsprämie zu entrichten.

Gemäss Fabian Gloor steht nun mit dem neuen Personalreglement, resp. mit den neuen Mitarbeiterbögen / Beurteilungsbögen ein gutes Führungsinstrument zur Verfügung. Theodor Hafner macht den Verantwortlichen ein Kompliment. Im Weiteren dankt er auch Silvia Jäger, die ihren Auftrag sehr gut erfüllt hat.

Personalverordnung

§6 Abs. 2

Diese Stunde wurde in der ersten Lesung gestrichen, aber nach Antrag der Personalkommission und von Einzelnen wieder eingefügt.

§7 Abs. 8

Nicole Wyss spricht den Zeitpunkt der Reduktion der Sollzeit per 31. Dezember an. Gerade im Werkhof, resp. im Winterdienst sei dieser Zeitpunkt sehr unglücklich gewählt. Gemäss Fabian Gloor kann jederzeit beim Direktvorgesetzten ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Christoph Iseli möchte wissen, warum nicht zu Gunsten der Gemeinde die Minusstunden ebenfalls auf 80 Stunden angesetzt werden. Wer wenig zu tun hat und ehrlich ist, macht Minus und holt wieder auf, wenn viel zu tun ist. Gemäss Silvia Jäger ist ein Minus sehr belastend für einen Mitarbeitenden. Die Direktvorgesetzten sind gehalten, darauf zu achten, dass Mitarbeitende nicht so viel ins Minus kommen. Ein aktueller Fall hat aufgezeigt, wie belastend dies ist. Wer ins Minus kommt, arbeitet nicht automatisch schlecht. Vielmehr kann er vielleicht seine Zeit nicht selber einteilen. Eventuell liegt es auch an einer Unterforderung. Der Leiter Bau ergänzt, dass genau das das Problem gewesen sei. Ein Mitarbeitender hat durchs Jahr Minusstunden gemacht im Wissen, dass er diese Ende Jahr im Winterdienst wieder aufholen kann. Der Winter sei dann aber mild gewesen, und ein Aufholen sei nicht möglich gewesen.

Theodor Hafner regt an, die 40 Minusstunden auf 42 anzuheben und die 80 Plusstunden auf 84. Dies macht es für die Mitarbeitenden einfacher zum Rechnen. Christoph Iseli unterstützt dieses Votum, obwohl die Leiterin Verwaltung informiert, dass die maximalen Plus- und Minusstunden von Teilzeitangestellte entsprechend ihrer Stellenprozente angepasst werden. Die Anwesenden sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Theodor Hafner möchte wissen, warum die "angeordnete Überzeit" durch "angeordnete Arbeitszeit" ersetzt wurde. Gemäss Leiter Bau wurde dies bisher schon so gehandhabt. Die angeordnete Überzeit wurde immer dem Gleitzeitkonto gutgeschrieben.

Mitarbeiterbögen

Gemäss Theodor Hafner fehlen in den Mitarbeiterbögen ohne Unterstellten gewisse Themen, resp. sind nicht mehr komplett. Zum Beispiel fehlt bei den sozialen Kompetenzen die Zusammenarbeit, die Hilfsbereitschaft etc. Gemäss Silvia Jäger bestehen zwischen den Mitarbeiterbögen mit Führungskompetenz gewisse Unterschiede zu denjenigen ohne Führungskompetenz. Diejenigen ohne Führungskompetenz haben nur drei von fünf Bereichen. Diejenigen ohne Führungsfunktion sind nicht gleich ausführlich wie jene mit. Im Übrigen ist die Liste nicht abschliessend. Es werden lediglich ein paar Themen thematisiert. Die Bögen können aber erweitert werden. Im Weiteren ist der Beurteilungsbogen gemäss Fabian Gloor in der operativen Verantwortung. Für Theodor Hafner ist es einfach eine Frage des Gesamtaufwands. So viele Punkte, vor allem bei denjenigen Mitarbeitenden mit Führungsfunktion, sind mit einem enormen Aufwand verbunden. Weniger wäre hier gemäss Theodor Hafner unter Umständen mehr. Silvia Jäger nimmt diesen Input entgegen.

Der Aufbau der Mitarbeiterbögen ist auch für Christoph Iseli sehr gut gemacht. Allerdings bemängelt auch er den riesigen Aufwand, resp. den grossen Umfang der Bögen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Totalrevision des Personalreglements wird genehmigt.
- 5.2 Der Totalrevision der Personalverordnung wird zugestimmt. Diese wird, unter Vorbehalt der Genehmigung des Personalreglements durch die Gemeindeversammlung, per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
- 5.3 Die bereinigte Version der Totalrevision des Personalreglements ist der Gemeindeversammlung am 25. Juni 2018 zur definitiven Verabschiedung vorzulegen.
- 5.4 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung beauftragt, der Schulleitung den Sachverhalt zu erklären.
- 5.5 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Synopsen für die Botschaft und für die Gemeindeversammlung entsprechend aufzubereiten, und der Personalkommission und den Mitarbeitenden, welche eine Eingabe fristgerecht gemacht haben, den Entscheid des Gemeinderates schriftlich mitzuteilen.
- 5.6 Die Leiterin Verwaltung wird mit der Entschlackung der Mitarbeiterbögen beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Personalkommission
- Alle Mitarbeitende
- Akten

Jahresrechnung 2017; Korrektur nach Revision

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
Entscheidungsgrundlagen gebundene Jahresrechnung 2017
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

§56 und §157 des Gemeindegesetzes übertragen der Gemeindeversammlung zwingend die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss. Aufgrund von §58 muss der Gemeinderat alle der Gemeindeversammlung vorzulegenden Sachgeschäfte vorbereiten und dieser entsprechend Antrag stellen.

2. Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 7. Mai 2018 definitiv durch den Gemeinderat beschlossen.

Während der Vorbereitungsarbeiten für die Revision stellte die Leiterin Finanzen fest, dass der Anlagespiegel nicht mit der Bilanz übereinstimmte. In der Anlagebuchhaltung waren alle Beträge richtig verbucht, diese wurden aber im Anlagespiegel nicht richtig ausgewertet (es druckte nicht alles und zählte falsch zusammen). Aus diesem Grund musste mit der Software-Firma Kontakt aufgenommen werden.

Diese konnte am Freitag, 11. Mai 2018 den Fehler korrigieren. Dazu mussten aber die Abschreibungen zurückgesetzt werden. Als am folgenden Montag die Abschreibungen wieder verbucht wurden, stellte die Leiterin Finanzen eine Differenz zur ersten Berechnung fest. Durch die Fehlerkorrekturen in der Anlagebuchhaltung haben sich die Abschreibungen um Fr. 1'512 reduziert.

Somit reduziert sich auch der Aufwandüberschuss um diese Fr. 1'512 und ergibt neu total Fr. 3'051'785.86.

Der Korrektheit halber muss der Gemeinderat den richtigen Aufwandüberschuss noch genehmigen. In der neusten Version, welche die Gemeinderäte am Freitag, 18. Mai 2018 erhalten haben, wurde bereits der richtige Aufwandüberschuss ausgewiesen.

Die Revisoren beantragen, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 mit dem korrigierten Aufwandüberschuss von Fr. 3'051'785.86 zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Verwaltungsrechnung 2017 wird mit dem korrigierten Aufwandüberschuss von Fr. 3'051'785.86 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Finanzen
- Akten

Entlastung Oensingen; Veröffentlichung Mitwirkungsbericht Erschliessungsplan Vebo-Knoten und Knoten Dünnerstrasse sowie Erschliessungsplan Langsamverkehrsverbindung Werkhofstrasse - Sportplatzweg

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Mitwirkungsbericht Entlastung Oensingen Mitte vom 11. April 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem geplanten 6-Streifen-Ausbau der Autobahn A1, Abschnitt Luterbach – Härkingen wurden in den Jahren 2014 bis 2016 unter Federführung des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn (AVT) Varianten zur optimalen Verknüpfung des Autobahnzubringers Oensingen Süd mit dem regionalen und lokalen Strassennetz in Oensingen studiert. Die Arbeiten wurden von einer breit abgestützten Begleitgruppe mit Vertretern des Bundes (ASTRA), des Kantons Solothurn (AVT, ARP), des Kantons Bern (AGR, OIK IV) und der Gemeinden Oensingen, Kestenholz und Niederbipp begleitet.

Die mittel- und langfristige Netzstrategie wurde dabei festgelegt und entsprechend in die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Oensingen aufgenommen (öffentliche Planauflage vom 18. November bis 19. Dezember 2016).

Daraus ergeben sich folgenden Hauptmerkmale:

- Zwei Vollanschlüsse an die A1; der Vollanschluss Süd dient primär dem regionalen / überörtlichen Verkehr, der Vollanschluss Nord dem lokalen Verkehr zwischen dem Thal und dem Jurasüdfuss (Achse Niederbipp – Oensingen – Egerkingen)
- Verlegung der Kantonsstrasse H5 auf die Achse Jurastrasse – Werkhofstrasse – Nordringstrasse (Industriestrasse Niederbipp)
- Abtretung der Kantonsstrasse H5 östlich der Lehngasse an die Gemeinde
- Unterbindung der Staadackerstrasse

Für den Vollanschluss Süd hat die Begleitgruppe einstimmig beantragt, die Variante «Vollanschluss Vebo mit LSA, Knoten Dünner- / Nordringstrasse» in das Ausführungsprojekt 6-Streifen-Ausbau A1 Luterbach – Härkingen aufzunehmen. Massgebend für den Entscheid war die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems. Für die Umsetzung des Antrags und die Koordination der weiterfolgenden Arbeiten zwischen ASTRA, Kanton Solothurn und der Gemeinde Oensingen übernahm das AVT die Federführung.

Am 6. März 2018 hat der Gemeinderat eine öffentliche Mitwirkung im Feuerwehrmagazin zum Erschliessungsplan Vebo-Knoten und Knoten Dünnerstrasse sowie Erschliessungsplan Langsamverkehrsverbindung Werkhofstrasse – Sportplatzweg durchgeführt. Die Bevölkerung konnte danach bis am 19. März 2018 Eingaben zu den beiden Erschliessungsplänen machen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Bericht öffentliche Mitwirkung Erschliessungsplan Vebo–Knoten und Knoten Dünnerstrasse sowie Erschliessungsplan Langsamverkehrsverbindung Werkhofstrasse – Sportplatzweg soll veröffentlicht werden.
- 3.2 Alle Personen, die eine Eingabe zu den beiden Erschliessungsplänen gemacht haben, sollen schriftlich informiert werden.
- 3.3 Der Mitwirkungsbericht soll auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen aufgeschaltet werden.

4. Erwägungen

Die Bau- und Planungskommission hat an der Sitzung vom 26. April 2018 den Bericht der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Bericht öffentliche Mitwirkung Erschliessungsplan Vebo–Knoten und Knoten Dünnerstrasse sowie Erschliessungsplan Langsamverkehrsverbindung Werkhofstrasse – Sportplatzweg wird veröffentlicht.
- 5.2 Alle Personen, die eine Eingabe zu den beiden Erschliessungsplänen gemacht haben, sind schriftlich zu informieren.
- 5.3 Der Mitwirkungsbericht ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Oensingen aufzuschalten.
- 5.4 Die Gemeindeschreiberin wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Amt für Verkehr und Tiefbau, Stefan Gantenbein
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Investitionsvorhaben Beckensanierung Vogelherdbach, 1. Etappe; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 711.501.88

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2006
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Beim Vogelherdbach mussten der bestehende Kiesfang und diverse Holzschwelen sowie eine Hangsicherung saniert werden. Die Planungsarbeiten wurden durch BSB + Partner, Oensingen ausgeführt und auch ausgeschrieben.

Die Umsetzung der geplanten Sanierungen wurde danach durch den Forstwerkhof der Bürgergemeinde und den Werkhof der Einwohnergemeinde in Eigenregie durchgeführt. Es wurden nicht alle geplanten Massnahmen umgesetzt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Vogelherdbach Beckensanierung, 1. Etappe“ im Betrag von Fr. 12'912.00 für Konto 711.501.88 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
 Vogelherdbach Beckensanierung, 1. Etappe**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 711.501.88	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 711.501.88
Kredit Gemeinderat vom 20. November 2006	80'000.00	
BSB + Partner, Honorar		12'912.00
Total	80'000.00	12'912.00
Minderausgaben		67'088.00

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		12'912.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		12'912.00

Da das Becken im Wald liegt, wurden die geplanten Arbeiten durch den Forstwerkhof der Bürgergemeinde Oensingen durchgeführt. Es gibt daher nur eine Rechnung für die Planung der Arbeiten von BSB + Partner. Gemäss den alten Unterlagen, die der Leiter Bau geprüft hat, wurden nicht alle vorgesehenen Arbeiten umgesetzt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Vogelherdbach Beckensanierung, 1. Etappe“ im Betrag von Fr. 12'912.00 für Konto 711.501.88 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Öffentliche Auflage N01, 6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen; Stellungnahme der Einwohnergemeinde Oensingen

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Auflageunterlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) unterbreitet, gestützt auf Art. 19 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR725.11) sowie Art. 10 und Art. 11 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.11), das Ausführungsprojekt N01, 6-Streifen-Ausbau Luterbach-Härkingen, den Kantonen Bern und Solothurn zur öffentlichen Auflage.

2. Sachverhalt

Die Autobahn A1 (Nationalstrasse N01) soll zwischen Luterbach und Härkingen von vier auf sechs Streifen ausgebaut werden. Dafür zuständig ist das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK.

Diese Strecke führt zur Hauptsache durch den Kanton Solothurn, zwischen Wangen a. A und Niederbipp aber auch durch den Kanton Bern. Im Laufe des ordentlichen Planungs- und Bewilligungsverfahrens stellt das UVEK dafür in den Kantonen Solothurn und Bern die entsprechenden Unterlagen des Bundesamtes für Strassen ASTRA vor: Pläne, Berichte und Konzepte sind für die interessierte Öffentlichkeit vom 8. Mai bis 7. Juni 2018 einsehbar. Zudem finden im Mai zwei öffentliche Informationsveranstaltungen statt.

Das Aufgledossier wird vom 8. Mai 2018 bis 7. Juni 2018 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten.

Die eingereichten Stellungnahmen müssen bis 7. Juni 2018 durch die Gemeinde an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK werden.

An der Sitzung der Bau- und Planungskommission vom 24. Mai 2018 soll die Vernehmlassung der Gemeinde Oensingen in Zusammenarbeit mit der Firma BSB + Partner erarbeitet werden.

Die Stellungnahme soll allen Gemeinderäten vor dem 7. Juni 2018 zur Stellungnahme per Mail zugeschickt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Bau- und Planungskommission sei zu bevollmächtigen, im Namen des Gemeinderats eine Stellungnahme beim Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK einzureichen.

4. Erwägungen

Christoph Iseli erwähnt, dass sich die Gemeinde Oensingen mit folgenden Punkten zu Wort meldet:

- Hochwasserschutz
- Lärmschutz (die neusten Vorschriften einbeziehen)

- Langsamverkehr, Breitfeldbrücke (Mischverkehr wie heute trennen. Nur noch Lastwagen fahren über diese Brücke, der Veloverkehr soll separiert werden)
- Finanzielle Beteiligung des Bundes für flankierende Massnahmen bei der Entlastungsstrasse

Gemäss Fabian Gloor wird die Bau- und Planungskommission noch diese Woche den Einspracheentwurf erstellen und an die Gemeinderatsmitglieder verschicken. Nach Erhalt der Rückmeldungen bis am Dienstag, 5. Juni 2018 wird die definitive Einsprache erstellt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Bau- und Planungskommission wird bevollmächtigt, im Namen des Gemeinderats eine Stellungnahme beim Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK einzureichen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 5.3 Der Gemeinderat ist an einer der nächsten Sitzungen über die Inhalte der eingereichten Stellungnahme zu orientieren.

Mitteilung an

- Bau- und Justizdepartement, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- Gemeindepräsident
- Bau- und Planungskommission, Präsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Sportzentrum Bechburg; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 6'000 für Konto 3416.3120.02

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen Rechnung Wasser, Abwasser, Kehricht vom 13. April 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Bei der Erarbeitung des Budgets für das Jahr 2018 ging der Leiter Bau von einem falschen Vorjahresverbrauch aus und hat somit das Konto Nr. 3416.3120.02 Wasser / Abwasser zu tief budgetiert.

Damit wir für den Rest des Jahres 2018 handlungsfähig bleiben, ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 6'000 notwendig.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Wasser- und Abwasserkosten des Sportzentrums Bechburg sei für Konto 3416.3120.02 ein Nachtragskredit von Fr. 6'000 zu sprechen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Wasser- und Abwasserkosten des Sportzentrums Bechburg wird für Konto 3416.3120.02 ein Nachtragskredit von Fr. 6'000 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Bereichsleiter Hausdienste
- Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Kultur- und Sportkommission; Organisation "Önziger-Abend" im Freilichttheater "die Schmelzi", Klus-Balsthal (Kauf von 100 Tickets); Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 3'500 für Konto 3290.3636.00

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen Antrag Kultur- und Sportkommission (KuKo)
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin nach Angaben von Max Misteli, Präsident KuKo

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 25 lit. c der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Vergabe von Nachtragskrediten.

2. Sachverhalt

Zum Anlass des 75-Jahr-Jubiläums der DLG (Dramatisch – literarische – Gesellschaft – Balsthal) und der dieses Jahr stattfindenden 1050-Jahr-Jubiläen der Gemeinden Oensingen, Balsthal, Laupersdorf und Matzendorf wird in Balsthal das Freilichttheater "Die Schmelzi" aufgeführt.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Kultur- und Sportkommission (KuKo) beantragt, den Anlass mit dem Kauf von 100 Tickets zum Preis von Fr 35 (Preis für Einwohner der Nachbargemeinden) zu unterstützen. Die Tickets sind den Einwohnern gemäss untenstehender Prioritäten zu einem reduzierten Betrag von Fr. 10 zu verkaufen.
- 3.2 Für den Totalbetrag von Fr. 3'500 sei für Konto 3290.3636.00 ein Nachtragskredit zu genehmigen.
- 3.3 Die Kultur- und Sportkommission sei mit der Organisation eines "Önziger-Abends" zu beauftragen.

4. Erwägungen

Auch wenn die Von Roll Eisenwerke, ihr Aufstieg und Untergang, in erster Linie mit Klus-Balsthal assoziiert sind, war die Von Roll auch für viele Oensinger/innen über Jahrzehnte Teil ihres Arbeitslebens. Ihre Geschichte berührt auch viele von uns in Oensingen.

Der Anlass ist zwar primär ein Anlass der Gemeinde Balsthal und der DLG Balsthal, das Thema und die Geschichte der Von Roll ist aber auch die Geschichte der Nachbargemeinden. In diesem Kontext ist eine Unterstützung durch unsere Gemeinde gut begründet. Andere Nachbargemeinden haben dies in der gleichen Art (z.B. Aedermannsdorf) gemacht.

Es ist zu erwarten, dass das Theater für einige Wochen zu einem lokalen Thema wird, wenn auch die Ausstrahlung wohl nicht die Breite unseres letztjährigen Anlasses "Leben vor 500 Jahren" erreichen wird.

Mit der Organisation eines "Önziger-Abends" ergäbe sich die Möglichkeit, eine Theateraufführung mit einem begleitenden Apéro vor Ort zu einem speziellen Anlass für unsere Einwohner zu machen.

Organisatorisches

Die Gemeindeverwaltung kauft 100 Tickets für eine Abendvorstellung.

Kleines Inserat mit Bekanntmachung des Termins, wann die verbilligten Tickets von ehemaligen Von Roll Arbeiter/innen auf der Gemeinde erstanden werden können.

a) 1. Priorität: Ehemalige Arbeiter/innen der Von Roll Werke

b) Der Rest für alle anderen Einwohner

Organisation des "Önziger-Abends" an dieser Vorführung durch die KuKo.

Nicole Wyss ergänzt, dass die ehemaligen Von Roll-Angestellten in erster Priorität ein Billett erwerben können. Ab der zweiten Woche des Vorverkaufs können dann alle Oensinger Einwohner Tickets kaufen. Es soll ein kultureller Abend für die Oensinger Bevölkerung werden, welcher von der KuKo organisiert wird.

Fabian Gloor ergänzt, dass er als ehemaliger Ressortleiter Kultur ins Projekt involviert war. Er habe bereits damals signalisiert, dass Oensingen das Projekt unterstützen werde.

Selina Hänni ist der Meinung, dass die Oensinger Feierlichkeiten zur 1050-Jahr-Feier die Rechnung bereits enorm belastet. Sie befürchtet, dass durch dieses Projekt, resp. durch die weiter entstehenden Kosten ein falsches Signal gesendet wird. Natürlich sei es eine schöne Idee, aber sie sei trotzdem kritisch dem vorliegenden Antrag gegenüber. Fabian Gloor erwidert, dass durch den Verkauf der Tickets wieder 1'000 Franken zurückkommen.

Auch Theodor Hafner ist kritisch. Die KuKo hat im Budget Fr. 15'000 für künstlerische und kulturelle Bestrebungen. Er ist der Meinung, dass man sich damit begnügen muss.

Der Gemeinderat begrüsst das Projekt, ist aber trotzdem der Meinung, dass dieses im Rahmen des bestehenden Budgets realisiert werden soll.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Antrag der Kultur- und Sportkommission wird zurückgewiesen. Es wird der KuKo überlassen, den beantragten Betrag von Fr. 3'500 im Rahmen des Budgets auszugeben (Konto 3290.3636.00).
- 5.3 Die Einwohnerdienste (Verkauf Tickets) sowie die Gemeindeschreiberin (Inserat, Homepage, Kauf Tickets) werden mit den verwaltungsinternen Abläufen betraut, falls sich die KuKo entschliesst, den Anlass im Rahmen ihres Budgets durchzuführen.

Mitteilung an

- Kultur- und Sportkommission, Präsident
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Landwirtschaftsplanung im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen Information und Kenntnisnahme der Sitzung
Traktandenbericht verfasst durch Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat wird im Sinn von §10 Behör und in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten informiert.

2. Sachverhalt

Der bevorstehende Ausbau der Autobahn A1 auf 6 Spuren zwischen Härkingen und Luterbach hat auch Auswirkungen auf die Landwirtschaftsplanung. Die Gäuer Gemeinden sind mit fünf Themen betroffen:

1. Dünnernkorrektur
2. Wildtierkorridor
3. Nitratprojekt
4. Gesamte Landwirtschaftsplanung nördlich und südlich der Autobahn
5. Entlastungsstrasse Oensingen Ost

Leider ist dieses Projekt nicht direkt mit dem Ausbau A1 verkoppelt. So kommt es auch, dass diese Projektphase etwas hinterherhinkt und der Abschluss in der zweiten Hälfte 2018 erwartet wird.

Die Sitzung wurde sehr energisch geführt, und wir Gäuer Gemeinden waren alle der gleichen Meinung, dass die Gemeinden hier mitreden wollen und dürfen.

Für Oensingen wird es wohl die grössten Auswirkungen haben, weil die oben erwähnten Punkte uns alle direkt betreffen.

Eine Untertunnelung auf einem Teilstück, resp. bis zur kompletten Untertunnelung wurde ernsthaft diskutiert. Hier wurde auch klar geäussert, dass das Gäu und das Bipperamt sehr billig verkauft wurden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme Kenntnis vom Sitzungsinhalt i.S. landwirtschaftliche Planung A1-Ausbau und Gäu.

4. Diskussion

Bruno Locher informiert über den Ablauf der Sitzung. Themen wie die Untertunnelung sowie eine Dünnernkorrektur wurden von den Gemeinden angesprochen. Fabian Gloor ist der Meinung, dass trotz aller berechtigter Ansprüche der verschiedensten Interessengruppen der Autobahnausbau dringend nötig und in unserem Interesse sein muss. Seiner Meinung nach werden Forderungen wie z.B. die Absenkung der Autobahn keine Chance haben, ebenso wenig wie eine komplette Untertunnelung auf einer Strecke von zwei Kilometern.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsinhalt i.S. landwirtschaftliche Planung A1-Ausbau und Gäu.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Akten

Totalrevision Marktreglement

Geschäftseigner	Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen	Bestehende Reglemente und Verordnungen werden an die neue Ausgangslage angepasst.
Traktandenbericht verfasst durch	Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §58 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) kann die Gemeindeversammlung über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorher beraten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt. Die Genehmigung des Marktreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

2. Sachverhalt

Das Marktreglement vom 21. Juni 2010 muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Der Verschiebung des Marktperimeters und der Aufhebung des Monatsmarktes ab 2019 wird in der Totalrevision Rechnung getragen.

Das OK Zibelimäret hat sich inzwischen mehrmals mit dem Marktreglement und seinen Anhängen befasst und bereits Anpassungen vorgenommen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Teilrevision des Marktreglements zu diskutieren und allenfalls zu beschliessen.

Sollte es nötig sein, ist das Marktreglement dem Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung zur definitiven Verabschiedung noch einmal vorzulegen.

4. Erwägungen

Die entsprechende Synopse liegt den Ratsmitgliedern zur Diskussion vor. Die Anhänge werden an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Bruno Locher hat den OK-Zibelimäret-Mitgliedern die überarbeitete Synopse zur Stellungnahme zugestellt. Da noch Gesprächsbedarf besteht, **zieht** Bruno Locher **das Geschäft zurück**. Er wird es dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorlegen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Bienken-Saal, Wechsel vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsklausur vom 16. April 2018
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschlusses zum Budget 2018 vom 30. Januar 2018 hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten Sparmassnahmen vorzunehmen.

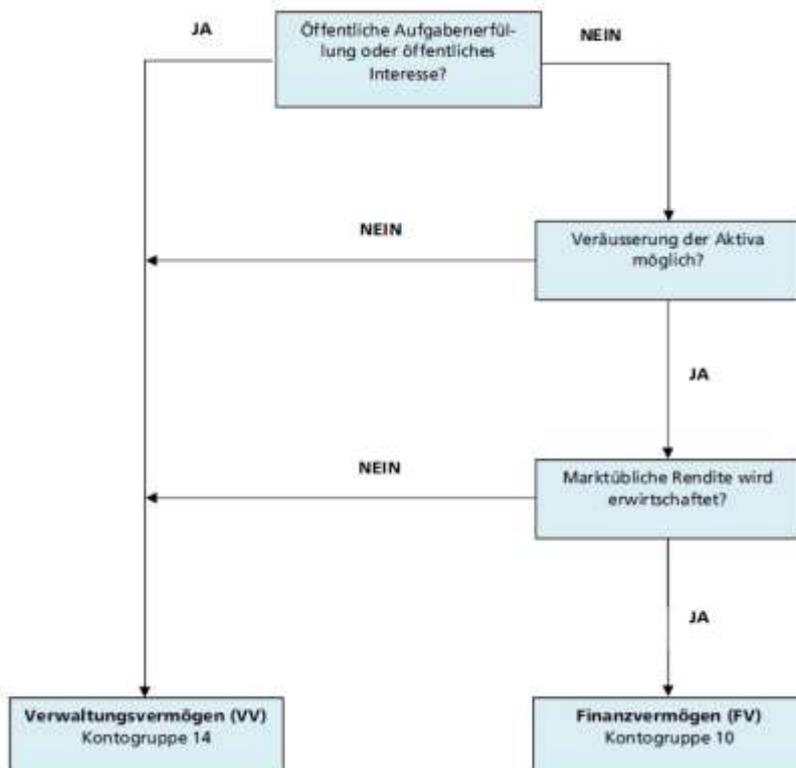
2. Sachverhalt

Eine der Sparmassnahmen des Gemeinderats ist die Verbesserung der Situation im Bienken-Saal. Hier bestehen diverse Möglichkeiten. Eine davon ist der Verkauf des Bienken-Saals. Damit dieser verkauft werden kann, muss der Bienken-Saal zuerst vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht werden.

Die Gemeinde hat nur minimale Bedürfnisse, was den Bienken-Saal angeht: Eigene Anlässe, Vereine, Bibliothek. Aus diesem Grund ist eine Beibehaltung im Verwaltungsvermögen nicht zwingend.

Siehe auch Entscheidungsbaum:

Zur Bestimmung der Zuordnung der Aktivposten gilt folgender **Entscheidungsbaum**:



Per Ende 2017 betrug der Buchwert des Bienken-Saals total Fr. 544'334. Die Umgliederung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen muss zwingend über die Investitionsrechnung erfolgen, und zwar zum Buchwert. Anschliessend muss der Bienken-Saal neu bewertet werden. Ein allfälliger Buchgewinn ist erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Bienken-Saal soll mittels einer Umgliederung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht werden. Der daraus resultierende Buchgewinn soll in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

4. Diskussion

Nach einer längeren Diskussion, z.B. auch über den Verkauf des Bienken-Saals einigen sich die Gemeinderäte darauf, dass eine Umgliederung zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn macht. Allerdings soll der Verkauf des Bienken-Saals weiterhin geprüft werden.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Finanzen
- Akten

Wasser / Abwasser; Neufestsetzung der Gebühren

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Jahresrechnungen / Kalkulationen
Traktandenbericht verfasst durch Georg Schellenberg Ressortleiter Infrastruktur

Information

Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeindeversammlung. Die Werkkommission stellt Antrag zuhanden des Gemeinderats resp. der Gemeindeversammlung.

Der Ressortleiter Infrastruktur hat das Geschäft noch vor der Sitzung **zurückgezogen**.

Die Werkkommission habe bereits im Februar die Neufestsetzung der Gebühren behandelt. Danach seien die neuen Preise dem Preisüberwacher zur Begutachtung eingereicht worden. Dieser habe festgestellt, dass die Preiserhöhung zwar gerechtfertigt sei, diese müsse aber über eine Erhöhung der Grundgebühr erfolgen und nicht über die Verbrauchsgebühr. Der Ressortleiter Infrastruktur hat daraufhin die Preise neu berechnet und den Werkkommissionsmitgliedern zur Stellungnahme geschickt. Von Seiten der Werkkommissionsmitglieder sei nun aber Widerstand gekommen, so dass das Geschäft an der nächsten Sitzung noch einmal behandelt werden müsse.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur, Präsident Werkkommission
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Akten (2010-538)

Oensingen, 28. Mai 2018

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindegemeinderat

Fabian Gloor

Madeleine Gabi